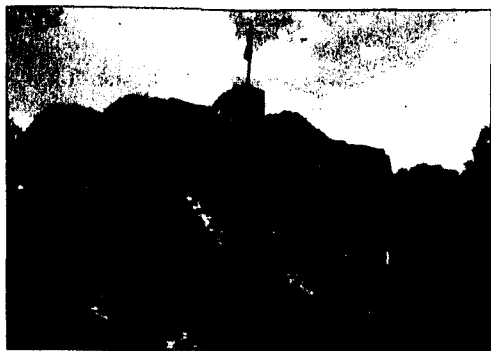


FBP-TERMINE

Heute: Einladung zum Grillfest auf der Burg Schellenberg



SHELLENBERG – Wie jedes Jahr lädt die Ortsgruppe FBP Schellenberg unter «Schellenberg Aktiv» zum Grillfest auf die Burgruine Schellenberg ein.

Ort: Obere Burgruine Schellenberg
Datum: Heute Freitag, 12. August, ab 18 Uhr
Lassen wir uns überraschen, was uns der Grillmeister für Köstlichkeiten in der freien Natur anbietet. Essen und Getränke bieten wir zu günstigen Sommerpreisen an. Auf viele gut gelaunte Besucher freut sich «Schellenberg Aktiv». Der Anlass findet nur bei Schönwetter statt. FBP-Ortsgruppe Schellenberg

Einladung zum Alpenbrunch der FBP-Ortsgruppe Balzers

BALZERS – Die FBP-Ortsgruppe Balzers lädt am Sonntag, 14. August, zum Alpenbrunch auf die Balzner Alp «Matta». Ca. 1 1/4 Stunden gemüthlicher Fussmarsch von Malbun – Sass Seele – Sass Höhe – Schaaner Fürkle – Matta.

Treffpunkt: 8.30 Uhr Abfahrt beim Gemeindehaus Balzers mit Privatautos oder 9 Uhr Abmarsch beim Parkplatz/Restaurant Vögel Malbun.

Verpflegung: Auf der Alp Matta wird von der Ortsgruppe ein Brunch offeriert. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Bekleidung: Gutes Schuhwerk wird empfohlen, evtl. warme Kleidung und Regenschutz mitnehmen.

Fahrgelegenheit: Für ältere oder gehbehinderte Personen fährt auf telefonische Voranmeldung ein Bus bis zur Matta.

Anmeldungen nimmt Ruth Fuchs, Telefon 384 16 87, entgegen.

Die FBP-Ortsgruppe Balzers freut sich auf rege Teilnahme. Bei unsicherer Witterung gibt Telefon 079 436 48 47 am Sonntag, 14. August, ab 7.45 Uhr Auskunft über die Durchführung. FBP-Ortsgruppe Balzers

VERORDNUNGEN

Abänderung von Vollziehungsverordnungen im Schulbereich

VADUZ – Die Regierung hat am 11. August 2005 verschiedene Abänderungen von Vollziehungsverordnungen im Schulbereich genehmigt.

Die verschiedenen Abänderungen sind in folgenden Verordnungen vorgenommen worden:

- Berufsmittelschule Liechtenstein: Mehrere Artikel mussten geändert werden, um die Begrifflichkeiten zwischen Lehrplan und Verordnung anzupassen, weiters ging es um Präzisierung der Berechnung der Prüfungs- und Abschlussnote.

- Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I: Aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis wurden die Warnungen wegen Promotionsgefährdung neu geregelt. Es wird ein Begleitschreiben zum Zeugnis eingeführt.

- Lehrerdienstverordnung und Besoldung der Lehrkräfte: In mehreren Artikeln wurden die Berechnungsgrundlagen für diverse anrechenbare Tätigkeiten zur Erfüllung des Lehrauftrags sowie die Entschädigungsregelung betreffend der Maturaprüfungen neu definiert oder angepasst. Ebenfalls angepasst wurden die Artikel betreffend Präsenzzeiten, Unterrichtsausfall und dem Einsatz von Aushilfslehrpersonen.

Diese und weitere kleine Änderungen wurden zusammen mit den Schulleitungen und Schulinspektoraten aufbauend auf den Erfahrungen im letzten Schuljahr erarbeitet. (paf)

Gegen Schwerstbetrunkene

Jugendschutz: Am Staatsfeiertag gross geschrieben – Präventionsarbeit läuft

VADUZ – Jugendlichen soll der Zugang zu Alkohol an öffentlichen Veranstaltungen und in Geschäften erschwert werden. Häufiger Problemkonsum soll mit präventiven Massnahmen eingeschränkt werden.

• Peter Kündli

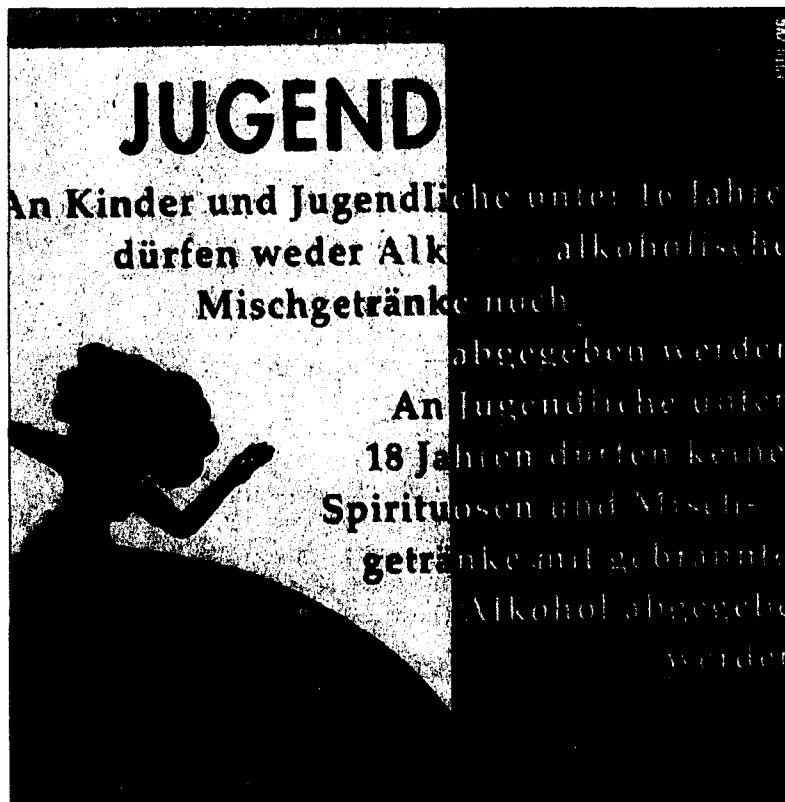
Jüngeres Einstiegsalter, häufigere Alkoholisierung und entsprechend schwerwiegendere Folgen: so kann die internationale Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen in aller Kürze umschrieben werden. Neue Produkte, wie beispielsweise Alkopops, erleichtern den Griff zur Flasche, weil der Alkohol kaum gerochen und geschmeckt wird. Die Wirkung ist aber identisch mit jenen klassischen Alkoholika, welche es schon vor den süßen Alkopops gab.

Gehört Alkohol in die Kultur?

Thomas List, Jugendschutzbeauftragter beim Amt für Soziale Dienste, hielt auf Volksblatt-Anfrage fest, dass jugendliche Alkoholkonsumenten in allen sozialen Schichten zu finden sind. «Alkohol ist in allen gesellschaftlichen Schichten inkulturiert und erfährt keine besondere Stigmatisierung», so List.

Geheimes Trinken und öffentliche Gelage

So lässt es sich auch erklären, dass einzelne Jugendliche geheim trinken, andere wiederum mit dem Konsum von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit beweisen wollen, wie erwachsen sie schon sind. Beliebtes Beispiel jugendlicher Alkoholeskapaden ist der Postplatz in Schaan. Dazu Thomas List: «Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sind ja logischerweise Plätze wo sich viele Leute, daher auch mehr Konsumierende aufhalten. Und bei Grossveranstaltungen sollte man daher diese Plätze auch tunlichst im Auge behalten,



Jugendschutz in Liechtenstein: Mit diesen Hinweisen wird auf Prävention gesetzt.

will man den Präventionsgrad hochhalten.»

Präventionsarbeit wichtig

Nicht nur am Staatsfeiertag, also beim grossen Volksfest im Vaduzer Städtle, will das Amt für Soziale Dienste Präventionsarbeit leisten. Auch während des Jahres und bei anderen Grossanlässen, welche von Jugendlichen besucht werden, versucht das Amt mit transparenter Aufklärungsarbeit die Jugendlichen vor Trinkgelagen zu bewahren. Insbesondere steht die Aufklärung von Verkäufern im Zentrum der Bemühungen. Direkt an der Quelle sollen erste Mechanismen greifen. «Wenn wir es schaffen, genau diese Leute gut zu beraten, und das genau in jener Zeitspanne in der die Stände und Zelte aufgebaut werden, dann ist grosse Sensibilität für den jugendlichen Alkoholkon-

sum garantiert», sagt Thomas List speziell auf den Staatsfeiertag bezogen. Bei Grossveranstaltungen müssen sich die Jugendschutzmassnahmen also vor allem auf die abgebende Seite konzentrieren, genau an der Stelle also, wo Alkohol verkauft wird. «Profis, wie Wirte, Beschäftigte im Lebensmittelhandel oder Kassaangestellte in Supermärkten legen diese Sensibilität schon aufgrund ihrer beruflichen Routine locker an den Tag», weiss Thomas List aus seiner Erfahrung in der Präventionsarbeit.

Weniger «Alkoholeichen» an Grossanlässen

Seit nunmehr rund zwei Jahren kommen präventive Jugendschutzmassnahmen bei Staatsfeiertagen zur Anwendung. «Die positiven Erfahrungen anlässlich der Staatsfeiertage trugen mit dazu bei, dass

dieses Setting auch für andere Grossveranstaltungen, wie z. B. der Schaaner Fasnacht, vorgesehen wurde», erklärt Thomas List gegenüber dem Volksblatt. Einschränkungen bei der Abgabe von Alkopops am Staatsfeiertag habe die Zahl der schwer und schwerst alkoholisierten Jugendlichen drastisch gesenkt, während der Schaaner Fasnacht seien Gewalthandlungen weitgehend ausgeblieben.

Rund 100 Kontrollen pro Jahr

Während des Jahres, also neben den Grossveranstaltungen, wird der Jugendschutz keinesfalls vernachlässigt. «Die abgebende Seite, also in erster Linie Gastronomie und Lebensmittelhandel, werden routinemässig von Lebensmittelkontrollleuten besucht», sagt Thomas List. Pro Jahr sind dies zwischen 80 und 100 Kontrollen, die mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle durchgeführt werden. Thomas List weiter: «Bei der Kontrolle der jugendlichen Konsumenten kann ich eine gute Zusammenarbeit mit der Landespolizei zählen. Stichprobenartig oder natürlich aufgrund von Hinweisen werden an neuralgischen Orten oder Zeitspannen polizeiliche Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Im laufenden Jahr wurde die Kontrollfrequenz verstärkt; bisher wurden rund 100 Jugendschutzübertretungen festgestellt, davon etwa ein Drittel im Zusammenhang mit unerlaubtem Alkoholkonsum.»

Pädagogische Massnahmen

Übertretungen des Jugendschutzes ziehen immer noch ein justizstrafrechtliches Verfahren nach sich, welches aber de facto – ausser in besonders krassen Fällen – nicht umgesetzt wird; vielmehr werden pädagogische Massnahmen ergriffen. «Die können durchaus wirksamer sein als eine Geldstrafe», meint Thomas List.

FACTBOX ZUM THEMA JUGENDSCHUTZ

Kleine «Jugendschutzkunde»

SCHAAN – Jugendschutz ist ein breites Thema, mit welchem sich Eltern unbedingt beschäftigen sollten. Hier die wesentlichen Eckpunkte des Jugendschutzes:

Alkohol und Tabak

- An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weder Al-

kohol noch Tabakwaren abgegeben werden.

- An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen und Mischgetränke mit Alkohol (Alkopops) abgegeben werden.

- Alkoholfreie Getränke dürfen nicht teurer sein als alkoholhaltige Getränke gleicher Menge.

Ausgangsregelungen

- Ohne glaubhafte Begleitung

einer erwachsenen Aufsichtsperson gelten für Kinder und Jugendliche zeitliche Beschränkungen für den ausserhäuslichen Aufenthalt: unter 14-Jährige: 21 Uhr, 14 bis 16-Jährige: 23 Uhr, 16 bis 18-Jährige: 24 Uhr.

Zutrittsbeschränkungen, Hinweis- und Kontrollpflichten:

- Von Veranstaltungen und Vorführungen, die für Kinder und Ju-

gendliche nicht geeignet sind, sind diese auszuschliessen, bzw. deren Zutritt zu verhindern.

- Die Verantwortlichen sind zur Alterskontrolle und zur Anbringung schriftlicher Hinweise verpflichtet.

- Als gültige Personalausweise gelten Identitätskarten, Pass oder Führerschein, da Lehrlings- und Schülerausweise gerne gefälscht werden. (pk)

Schmuckes Spandöschen als Haussegen

Aus der neusten Ausgabe der «Eintracht: Zeitschrift für Helmat und Brauchtum»

VADUZ – Zum Staatsfeiertag bietet die neuste Ausgabe der «Eintracht: Zeitschrift für Helmat und Brauchtum» der Leserschaft auf 36 Seiten wiederum einen vielfältigen Reigen helmatkundlicher Artikel. Beispielsweise lernt man den Haussegen der Trachtengruppe Balzers kennen.

Die Balzner Trachtenfrauen stellen die Haussegen in Handarbeit her. Die kleinen und sehr schmucken Spandöschen sind mit dem JHS-Zeichen (volkstümlich: Jesus, Heiland, Seligmacher) verziert, welches in traditioneller Kreuzstich-Technik gefertigt wird. Dieser Haussegen enthält getrocknetes Brot, ein Salzsäcklein, einen

Glücksrapfen und einen «Gnadenpfennig» (Heiligenmedaillon). An der goldenen Kordel kann der Haussegen sehr gut aufgehängt werden. Er ist nicht gesegnet, denn jeder Käufer oder Beschenkte soll selber entscheiden, ob er seinen Haussegen segnen lassen will, was ja der eigentliche Sinn desselben wäre.

Übrigens: Diese Haussegen sind Unikate und eignen sich auch als Präsente für besondere Anlässe. Wer an solchen Haussegen (Preis 15 Franken) interessiert ist, kann sich bei der Trachtengruppe Balzers melden.

Redaktionsadresse, wo auch Abonnements der «Eintracht» bestellt werden können: Redaktion Eintracht, Heiligkreuz 19, 9490 Vaduz. (M.F.)



In der neusten Eintracht-Ausgabe: Die Haussegen der Balzner Trachtenfrauen.